

---

## **Aus dem Gemeinderat**

### **Kurzbericht über die Sitzung des Gemeinderates vom 29. Juli 2021**

---

#### **TOP 1**

##### **Bürgerfragestunde**

Bürgermeister Albrecht stellt fest, dass es keine Fragen oder Anmerkungen von Seiten der Bürgerschaft gibt.

#### **TOP 2a)**

##### **Bauangelegenheiten**

##### **a) Bauantrag im vereinfachten Verfahren wegen dem Einvernehmen zum Neubau eines überdachten Stellplatzes**

Bürgermeister Albrecht verweist auf die Sitzungsunterlagen und erklärt, dass das Vorhaben im Geltungsbereich liegt. Das Vorhaben für sich ein. Bebauungsplanes liegt. Das Einvernehmen ist notwendig.

Das Gremium erteilt das gemeindliche Einvernehmen

#### **TOP 2b)**

##### **Bauangelegenheiten**

##### **b) Bauantrag im vereinfachten Verfahren wegen dem Einvernehmen zur Errichtung eines Carports**

Bürgermeister Albrecht verweist auf die vorliegenden Sitzungsunterlagen und erklärt, dass das Vorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt. Es ist geplant, den Carport außerhalb der überbaubaren Fläche zu errichten. Dazu bedarf es einer Abweichung nach § 23 Abs. 5 BauNVO. Das Einvernehmen ist erforderlich.

Einstimmig stimmt der Gemeinderat der Abweichung nach § 23 Abs. 5 BauNVO für den Carport außerhalb der überbaubaren Fläche zu. Das Einvernehmen wird erteilt.

#### **TOP 2c)**

##### **Bauangelegenheiten**

#### **c) Bauvoranfrage wegen dem Einvernehmen zur Neuerrichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage**

Bürgermeister Albrecht verweist auf die vorliegenden Sitzungsunterlagen und erklärt, dass im Zusammenhang mit dem Neubau auf dem angrenzenden Grundstück die Gemeindeverwaltung die innerörtliche Bebauung und die Beurteilung nach § 34 BauGB bis zur Hauskante des gegenüberliegenden Gebäudes als gegeben sieht. Das Landratsamt Rottweil übernimmt in diesem besonderen Fall diese Argumentation und beurteilt das Grundstück, auf welches die Bauvoranfrage läuft, in dem vorgenannten Maß als nach § 34 BauGB bebaubar. Das Einvernehmen nach § 36 BauGB ist erforderlich.

Das Gremium stimmt einstimmig, dem Bauvorhaben nach §36 BauGB zu.

#### **TOP 2d)**

##### **Bauangelegenheiten**

#### **d) Bauantrag im vereinfachten Verfahren wegen dem Einvernehmen zur Vergrößerung des Balkons**

Bürgermeister Albrecht verweist auf die vorliegenden Sitzungsunterlagen und erklärt, dass das Vorhaben im Geltungsbereich des Fluchtlinienplanes „Stapfen-Melke-Lehr“, innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsbereichs von Wilflingen liegt und beurteilt sich nach § 34 BauGB. Das Vorhaben fügt sich ein. Das Einvernehmen ist erforderlich, § 36 BauGB.

Das Gremium stimmt einstimmig, dem Bauvorhaben nach §36 BauGB zu.

#### **TOP 2e)**

##### **Bauangelegenheiten**

#### **e) Bauantrag im vereinfachten Verfahren wegen dem Einvernehmen zum Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage**

Bürgermeister Albrecht verweist auf die vorliegenden Sitzungsunterlagen und erklärt, dass das Vorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Große Äcker II“ liegt. Es ist geplant, mit dem Dachvorsprung die Baugrenze an der Ostseite zu überschreiten, hierfür ist eine Abweichung nach § 23 Abs. 3 BauNVO notwendig. Die Terrasse im UG liegt geringfügig außerhalb der Baugrenze, hier ist eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB erforderlich. Das Einvernehmen ist notwendig nach § 36 BauGB.

Für die Dachneigung von 20° ist eine Abweichung nach § 56 Abs. 2 Ziffer 3 LBO möglich; weiterhin wird eine Befreiung nach § 56 Abs. 5 LBO beantragt, dass der Stauraum vor den Garagen als notwendige Stellplätze anerkannt werden, hierzu ist eine Stellungnahme der Gemeinde erforderlich, § 54 LBO.

Das Gremium stimmt einstimmig der Abweichung nach § 23 Abs. 3 BauNVO zur Überschreitung der Baugrenze mit dem Dachvorsprung an der Ostseite zu. Ebenso wird der Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB für die Terrasse außerhalb der Baugrenze zugestimmt. Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Der Abweichung nach § 56 Abs. 2 Ziffer 3 LBO für die Dachneigung von 20° wird ebenso zugestimmt.

Die Verwaltung hat bezüglich der Nutzung des Stauraumes vor den Garagen als Stellplätze keine Einwendungen. Die Befreiung nach § 56 Abs. 5 LBO wird erteilt.

## **TOP 2f)**

### **Bauangelegenheiten**

#### **f) Bauantrag im vereinfachten Verfahren wegen dem Einvernehmen zum Neubau einer Garage mit Carport**

Bürgermeister Albrecht verweist auf die vorliegenden Sitzungsunterlagen und erklärt, dass das Vorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt. Der Bauherr hatte schon eine Baugenehmigung für ein Garagengebäude erhalten, das die Untere Baurechtsbehörde zurücknehmen musste da die Nachbareinwendungen versehentlich nicht berücksichtigt wurden.

Der Bauherr hat eine geänderte Planung vorgelegt, die weiterhin 3 Garagen, einen Carport und Abstellflächen für Fahrräder vorsieht. Der Bauherr hat in seinem Schreiben vom 06. April 2021 erläutert, warum das Gebäude die geplante Größe aufweisen soll.

Im WR sind gemäß § 12 Baunutzungsverordnung (BauNVO) Stellplätze und Garagen nur für den durch die zugelassene Nutzung verursachten Bedarf zulässig. Für das zukünftig geplante Wohngebäude sind zwei Wohnungen vorgesehen, die nach den Ausführungen des Bauherrn die o.g. Anzahl an Stellplätzen benötigen. Für die Lage außerhalb der überbaubaren Fläche ist eine Abweichung nach § 23 Abs. 5 BauNVO notwendig, das Einvernehmen ist erforderlich, § 36 BauGB.

Das Gremium stimmt einstimmig, der Abweichung nach § 23 Abs. 5 BauNVO zu. Das Einvernehmen wird erteilt.

## **TOP 2g)**

### **Bauangelegenheiten**

#### **g) Bauantrag im vereinfachten Verfahren wegen dem Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage**

Bürgermeister Albrecht verweist auf die vorliegenden Sitzungsunterlagen und erklärt, dass das frühere Gebäude aus einem Wohnhaus und Ökonomieteil bestand. Das Gebäude wird abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt. Das Grundstück gehört zum im Zusammenhang bebauten Ortsbereich von Wilflingen und beurteilt sich nach § 34 BauGB. Das Gebäude bleibt mit der Firsthöhe unter dem ehemaligen Bestand und fügt sich nach dem Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Das Einvernehmen ist erforderlich.

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

## **TOP 2h)**

### **Bauangelegenheiten**

#### **h) Beratung wegen dem Einvernehmen zum Bauvorhaben Errichtung eines Zeltes sowie Aufstellung eines Zirkuswagens für den Waldkindergarten „Wilde Welle“**

Bürgermeister Albrecht verweist auf die vorliegenden Sitzungsunterlagen und erklärt, dass für den Waldkindergarten „Wilde Welle“ der Gemeinde Wellendingen ein Zelt (Yourte) auf einer Bodenplatte sowie ein Zirkuswagen aufgestellt werden soll.

Die Bodenplatte wird einen Durchmesser von 8,00 m haben und das Zelt einen Durchmesser von 6,40 m sowie eine Höhe von 2,40 m. Der Standort in den Plänen ist noch nicht endgültig, da der Abstand von 30,00 m zum Wald eingehalten werden muss. Es wird eine Ausnahme von der Befreiung der Barrierefreiheit beantragt.

Das Einvernehmen wird benötigt.

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen. Außerdem wird der Ausnahme zur Befreiung von der Barrierefreiheit zugestimmt.

## **TOP 3**

### **N-Region**

#### **- Biotopverbundplanung**

Bürgermeister Albrecht verweist zur Verdeutlichung auf die Sitzungsvorlagen und erläutert die Planung des Biotopverbundes. Durch das Naturschutzgesetz sei man verpflichtet, Biotope anzustreben.

Die Gemeinde möchte sich hierzu einem Verbund anschließen.

Nachdem alle Fragen geklärt werden konnten, werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat begrüßt die Durchführung einer Biotopverbundsplanung innerhalb der N! Region 5G.
2. Der Gemeinderat ermächtigt und beauftragt die Steuerungsgruppe mit der Antragstellung der Förderung (90%) und der Beauftragung eines Planungsbüros.

3. Über die eigentlichen Maßnahmen sowie die Biotopverbundsplanung auf Gemarkung Wellendingen wird der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt beraten und beschließen.

#### **TOP 4**

##### **Annahme von Spenden**

###### **- 2. Quartal 2021**

Mit der Anlage der Sitzungsvorlage gibt Bürgermeister Albrecht bekannt, dass im 2. Quartal 2021 keine Spenden eingegangen sind.

Dies nimmt das Gremium zur Kenntnis.

#### **TOP 5**

##### **Haushaltszwischenbericht**

###### **- 2. Quartal 2021**

Bürgermeister Albrecht verweist auf den vorliegenden Haushaltszwischenbericht für das 2. Quartal 2021.

Kämmerer Liebermann berichtet, dass die Gewerbesteuer hinter dem erwarteten Ansatz liegt. Das 3. Quartal bleibt abzuwarten, wie sich die Gesamtsituation entwickelt.

Der Gemeinderat nimmt den Haushaltszwischenbericht 2. Quartal 2021 zur Kenntnis.

#### **TOP 6a)**

##### **Feuerwehrangelegenheiten**

###### **a) Kommandantenwahl 2021**

Bürgermeister Albrecht bedankt sich nochmals bei dem ehemaligen Gesamtkommandanten Patrick Grießer für die sehr gute gemeinsame Zeit. Die Zusammenarbeit war immer hervorragend und man konnte immer das offene Gespräch führen. Durch Patrick Grießer hat die Feuerwehr viel erreichen können. Um nur wenige Beispiele zu nennen, das Feuerwehrhaus Wellendingen, das HLF und LF im Jahr 2022, der Atemschutz und der Digitalfunk. Die Verwaltung sei sehr froh und dankbar, dass er dieses Amt so lange ausgeübt hat.

Danach verweist Bürgermeister Albrecht auf die Sitzungsunterlagen und gibt bekannt, dass gemäß § 8 Absatz 2 des Feuerwehrgesetzes (FwG) ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandanten und deren Stellvertreter aus der Mitte der Einsatzabteilungen durch die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr, die Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter durch die Angehörigen der jeweiligen Einsatzabtei-

lung aus deren Mitte auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Gemeinderates durch den Bürgermeister bestellt werden.

In der am Samstag, dem 09. Juli 2021 abgehaltenen Feuerwehrhauptversammlung fand die Wahl des Gesamtkommandanten mit folgendem Ergebnis statt:

Wahlvorschlag 1: Daniel Bettinger 30 Stimmen

Wahlvorschlag 2: Tobias Bucher 25 Stimmen

Das Gremium bestätigt Herrn Daniel Bettinger als Gesamtkommandant.

## **TOP 5b)**

### **Feuerwehrangelegenheiten**

#### **b) Umbaumaßnahmen Feuerwehrhaus Wilflingen**

Bürgermeister Albrecht berichtet, dass der Gemeinderat am 27. Juli 2017 das Feuerwehrhaus Wilflingen besichtigt und daraufhin am 25. Januar 2018 einen Ausschuss gebildet hat.

Dieser hat nun mehrfach getagt (08. März 2018, 11. April 2018, 23. Juli 2018, 01. März 2021 und 26. April 2021).

Als Anlage erhält das Gremium nun den aktuellen Entwurf der Umbaumaßnahmen des Feuerwehrhauses Wilflingen nach der letzten Ausschusssitzung am 26. April 2021.

Die Kosten wurden auf der Grundlage eines Holzbaus ermittelt. Im Zuge der Corona-Situation steigen diese im Moment stark an. Dies wurde soweit es möglich ist berücksichtigt. Die Alternative eines Massivbaus wurde an verschiedenen Details geprüft. Dieser ist konstruktiv aufwändiger herzustellen als der Holzbau (Wärmebrücken, Einschalen der Betondecken, etc.) und würde daher nicht günstiger werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist es nach nunmehr vier Jahren Diskussion an der Zeit eine Entscheidung zu treffen. Dass keine Sanitäreanlagen und Umkleieräume vorhanden sind, ist ein untragbarer Zustand. Die Kosten in Höhe von 960.000,-- € (es ist mit einem Zuschuss in Höhe von circa 80.000,-- € zu rechnen, der hiervon abzuziehen ist), erscheinen hoch, allerdings wäre dann beide Feuerwehrabteilungen mit dem neuen HLF und neuen LF und den Gebäuden für die nächsten Jahrzehnte auf einem aktuellen Stand und größere Ausgaben würden in absehbarer Zeit nicht mehr anfallen.

Das Argument der Zusammenlegung wurde mit dem Hochwasser im Jahr 2014 ein Stück weit entkräftet, da in solchen Lagen ein Durchkommen nicht mehr möglich ist. Auch gilt es zu bedenken, dass mit der Firma Leibold & Amann eine Firma ortsansässig ist, bei der es des Öfteren zu Einsätzen kommt.

Aus der Mitte des Gremiums wird angemerkt, dass die Kosten nun doch erheblich höher als angedacht angesetzt wurden. Dies kann teilweise nicht mitgetragen werden.

Auf Nachfrage teilt Bürgermeister Albrecht mit, dass die Feuerwehr Wilflingen grundsätzlich einsatzfähig ist.

Ein Gremiumsmitglied macht darauf aufmerksam, dass es aussehen würde als handle es sich um einen Vollausbau. Dies wird durch einen weiteren Gemeinderat direkt dementiert, da es sich bei der Erweiterung ausschließlich um Umkleidekabinen und Duschen handelt.

Grundsätzlich wäre es wichtig eine genaue Aussage der Gesamtfeuerwehr anzustreben, wie sie zukünftig aufgestellt sein will und ob das Gebäude mit der Konzeption vereinbar ist.

Aufgrund der aktuellen Hochwasserkatastrophen in Deutschland befürworten einige Gremiumsmitglieder den Anbau des Feuerwehrhauses.

Außerdem wird durch ein Gemeinderatsmitglied darauf aufmerksam gemacht, dass es sich lediglich um einen Betrag handelt, welcher in den Haushaltsplan eingestellt werden soll. Hier wird noch kein Vertrag verpflichtend eingegangen.

Nach längerer Diskussion bringt Bürgermeister Albrecht den Beschlussvorschlag, dass sich der Feuerwehrausschuss eine zweite Variante durch den ortsansässigen Architekten B. Mattern einholen soll, damit beide Varianten dem Gemeinderat vorgelegt werden können. Außerdem wird die Verwaltung damit beauftragt, in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 je 500.000,-- € einzustellen.

Mit drei Gegenstimmen wird dieser Vorschlag mehrheitlich durch den Gemeinderat beschlossen.

## **TOP 7**

### **Verschiedenes, Bekanntgaben, Anfragen**

#### **- Zimmerei Reger**

Bürgermeister Albrecht berichtet, dass die Verwaltung und der Ortschaftsrat, auf Grund von Vorbehalten von Anwohnern, sich erneut Gedanken über den Standort der Zimmerei Reger gemacht haben. Der Vorschlag die Zimmerei Reger gegenüber der Lemberghalle errichten zu lassen, trifft nicht nur bei Herrn Reger, sondern auch beim Gremium auf positive Resonanz. Das Landratsamt Rottweil kann hier ebenfalls Zustimmung signalisieren. Die Verwaltung wird beauftragt, die Eigentümer der Flächen anzuschreiben und anzufragen, ob diese verkaufsbereit sind. Sollte dies der Fall sein, besteht die Möglichkeit den Bebauungsplan abzuändern.

#### **- Bau Arztpraxis**

Aus der Mitte des Gremiums wird mitgeteilt, dass er seitens der Einwohnerschaft angesprochen wurde, ob beim Bau der Arztpraxis ein Baustopp vorliegt. Bürgermeister Albrecht berichtet, dass er vergangene Woche mit den Herren Ettwein gesprochen hat und es hier keinerlei Schwierigkeiten gibt. Es kommt lediglich zu Verzögerungen, da ein neuen Prüfstatiker die Unterlagen durcharbeiten muss.

#### **- Glasfaserausbau Unter Elben/Neufraer Straße**

Es wird nachgefragt, ob alle Gebäude im Bereich Unter Elben/Neufraer Straße Glasfaserausbau haben, oder ob es hier Lücken gibt. Bürgermeister Albrecht erklärt, dass

dies nur die Telekom beantworten kann. Gesetzlich ist nur ein normaler Telefonanschluss Vorschrift. Selbstverständlich dürfen sich die Betroffenen gerne bei der Verwaltung melden, welche dann bei der Telekom anfragen kann.

#### **- Ortsbegehung „Brühlgässle“**

Gemeinderat Klaiber teilt mit, dass es zwingend notwendig sei, eine Vorortbegehung des „Brühlgässle“ durchzuführen. Es sei ihm aufgefallen, dass der Straßenkörper offenbar deutlich erhöht über den angrenzenden Grundstücken sein wird. Gerne möchte Bürgermeister Albrecht einen Termin mit dem Planungsbüro und dem Bauausschuss vor Ort ausmachen. Das trifft auf Zustimmung im Gremium.

#### **- Hochwasserschutzkonzept**

Aus der Mitte des Gremiums wird angefragt wie der aktuelle Stand bezüglich dem Hochwasserschutzkonzept sei. Bürgermeister Albrecht berichtet, dass hierfür ein Termin mit dem Landratsamt Rottweil am 27. September 2021 angesetzt sei.

#### **- Lärmschutzwall im Neubaugebiet**

Auf Nachfrage berichtet Bürgermeister Albrecht, dass auf dem Erdwall im Neubaugebiet eine Blümmischung gesät wurde. Dieser Versuch sei leider fehlgeschlagen. Der Verwaltung und dem Bauhof ist der aktuelle Stand bekannt. In diesem Zuge erwähnt Bürgermeister Albrecht, dass die Blumenwiese am Retentionsbecken jedoch prächtig blüht.

#### **- Riesenbärenklau**

Bürgermeister Albrecht informiert, dass die Verwaltung eine Spezialfirma damit beauftragt habe, den Riesenbärenklau auszugraben. Dies hat die in den vergangenen Tagen stattgefunden. Im Bereich der alten Erddeponie werden zur Bekämpfung Ziegen und Schafe erfolgreich eingesetzt.

### **TOP 8**

#### **Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 01. Juli 2021 wurden keine Beschlüsse gefasst.